



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention - sexualisierter - Gewalt

DJK SV Altdorf e. V.

in Kraft getreten durch die Vorstandschaftssitzung am

23.07.2026





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Leitbild und Grundhaltung
- 1.3 Erläuterungen zum institutionellen Schutzkonzept

2. Prävention

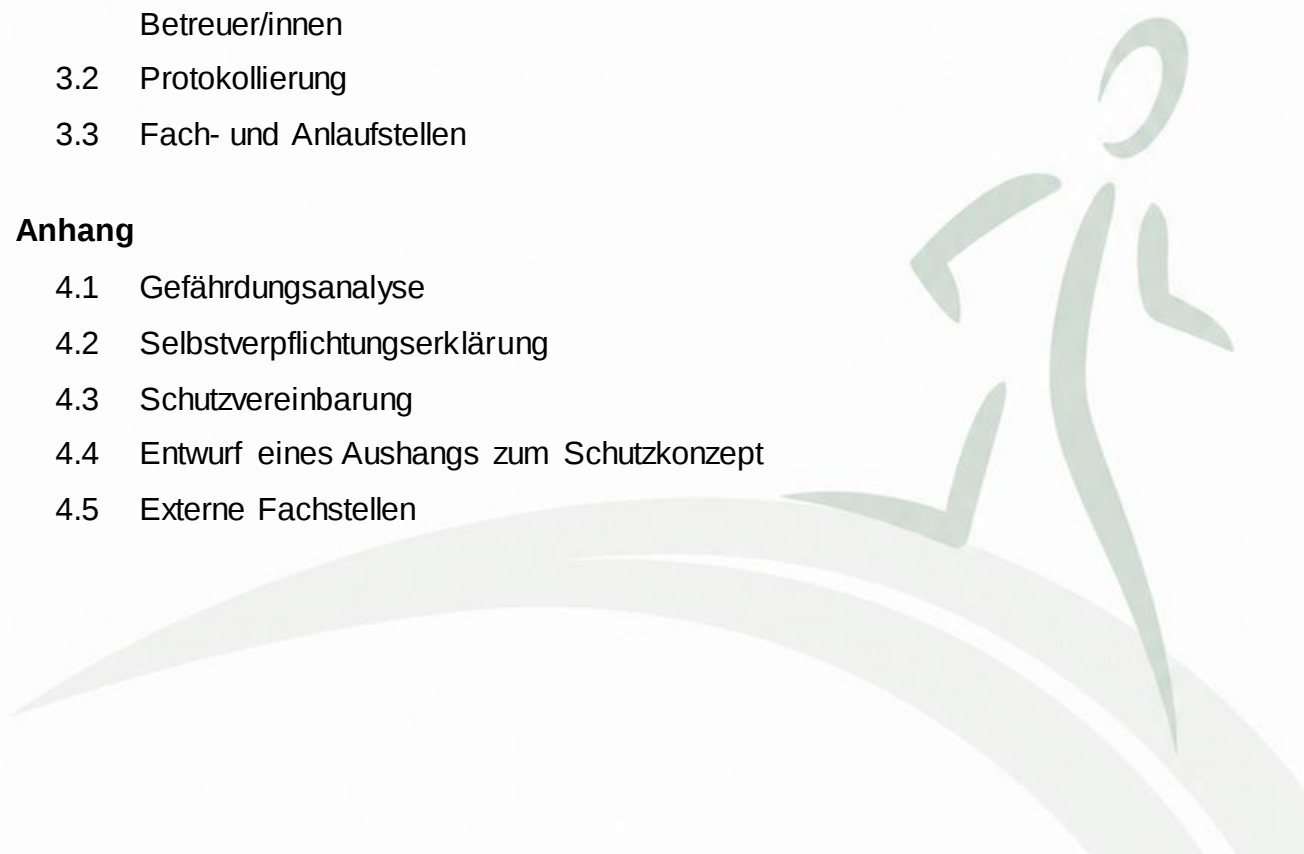
- 2.1 Gefährdungsanalyse
- 2.2 Selbstverpflichtungserklärung
- 2.3 Schutzvereinbarungen
- 2.4 Beschwerdewege
- 2.5 Einrichtung von Vertrauenspersonen
- 2.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- 2.7 Einstellung von haupt- und ehrenamtlichen Personal
- 2.8 Einbindung der Eltern und Kinder
- 2.9 Informations- und Schulungsmaßnahmen

3. Intervention

- 3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen
- 3.2 Protokollierung
- 3.3 Fach- und Anlaufstellen

4. Anhang

- 4.1 Gefährdungsanalyse
- 4.2 Selbstverpflichtungserklärung
- 4.3 Schutzvereinbarung
- 4.4 Entwurf eines Aushangs zum Schutzkonzept
- 4.5 Externe Fachstellen





1. Vorwort

1.1 Einleitung

Die DJK sieht sich als werteorientierter, christlicher Sportverband in der Verantwortung, allen Kindern und Jugendlichen sowie hilfebedürftigen Erwachsenen ein sicheres Umfeld im Sport und in allen verbandseigenen Maßnahmen zu bieten. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist es uns in der DJK Altdorf ein sehr wichtiges Anliegen, alles dafür zu tun, dass sexualisierte Gewalt in unserem Verein keine Chance hat. Grenzverletzungen jeglicher Art haben bei uns nichts zu suchen. Wir schaffen mit diesem Schutzkonzept Präventivstrukturen, die Transparenz und Offenheit signalisieren sowie klare Verhaltensregeln, die allen bekannt sein und ohne Vorbehalte Umsetzung finden müssen. So können wir bereits früh auf Grenzverletzungen in unserem Verein und den einzelnen Abteilungen reagieren und damit Fehlverhalten frühzeitig verhindern.

Wir bieten mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern die Informationsgrundlage für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die hier zusammengefassten Dokumente, Informationen und Regelungen bieten den Rahmen, damit in unserem Verein eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung aller sowie des fairen und respektvollen Umgangs miteinander verankert werden kann. Dies stellt die Basis zur Orientierung für unser Tun und Handeln dar.

Konzepte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Sportvereinen sind als erkennbarer Entwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Handlungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

1.2 Leitbild und Grundhaltung

„Sport um der Menschen willen“- so formulierte vor über hundert Jahren Prälat Carl Mosterts den Auftrag des DJK-Sportverbandes. Dem Satz des ersten Vorsitzenden und Mitbegründers fühlt sich die DJK bis heute verpflichtet.

Als werteorientierter Sportverband sagt die DJK: Nicht der Mensch dient dem Sport, sondern umgekehrt. Spiel und Sport sind zwei Bausteine zur gesamtmenschlichen Entfaltung.

Der DJK-Sportverband ist der katholische Sportverband in Deutschland und arbeitet in ökumenischer Offenheit. Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur oder Religionszugehörigkeit sind in unserem Verband willkommen. Alle sollen die Werte, auf denen die Verbandsarbeit basiert, respektieren.

Das Leben und die Botschaft Jesu sind die Grundlagen, nach denen die Mitglieder im DJK-Sportverband handeln. Sie versuchen, die christlichen Werte im Sport einzubringen und somit auch einen Beitrag zu einer Ethik im organisierten Sportbetrieb zu leisten. Der DJK-Sportverband wird daher auch gerne als „Brücke zwischen Sport und Kirche“ bezeichnet.



Der DJK-Sportverband spricht von einem Dreiklang, der seine Arbeit kennzeichnet:

- **Qualifizierte Sportangebote:** Die DJK fördert Breiten- und Leistungssport unter dem Dach des DOSB und engagiert sich in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern. DJK-Athletinnen und Athleten sind bei nationalen und internationalen Wettkämpfen vertreten. Gleichzeitig legt der DJK-Sportverband Wert auf gesundheitsfördernde Sport- und Spielangebote ohne Wettkampfcharakter.
- **Erleben von Gemeinschaft:** In einer Zeit zunehmender Individualisierung und Vereinsamung bemüht sich die DJK um gemeinschaftsfördernde Angebote. Das Erleben der DJK und seiner Werte kann eine Lebensperspektive vermitteln.
- **Orientierung an der christlichen Botschaft:** Fairplay, Anti-Doping-Kampf, Integration, Inklusion- der DJK-Sportverband will christliche Werte da umsetzen, wo er sich auskennt- im Sport. Hier wird aktiv eine Kultur der Achtsamkeit und der Partizipation gelebt. Daneben bietet die DJK auch spirituelle Angebote wie Sportexerzitien und Sportlerwallfahrten. Die Seelsorge übernehmen im DJK-Sportverband die Geistlichen Begleiter/innen und Sportpfarrer.

1.3 Erläuterungen zum institutionellen Schutzkonzept

Folgende Prämissen sind für die Gestaltung der Konzeption ausschlaggebend:

- Das Thema ist aus sich selbst heraus wichtig, nicht weil die Bayer. Bischofskonferenz oder der Gesetzgeber es vorschreibt.
- Das Thema darf nicht von oben aufgesetzt werden, sondern muss je Verein/Verband entwickelt werden, das kann meistens nur durch persönliche Vermittlung erreicht werden.
- Das Thema ist **nicht** mit der Unterzeichnung von Erklärungen oder allein mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu behandeln.
Wichtig sind vielmehr
 - Sensibilisierung
 - Verinnerlichung
 - Überzeugung
 - persönliche Erarbeitung und
 - Ausformung der jeweiligen Umsetzung.

Dieses Konzept ist gegliedert in die Themenbereiche Prävention, Intervention und ergänzende Materialien.



2. Prävention

2.1 Gefährdungsanalyse

Checkliste Prävention und Intervention im Verband und im Sportverein

Die Gefährdungsanalyse bildet die **Grundlage** zur Erstellung und individuellen Modifizierung des Schutzkonzeptes. Erst nach interner Prüfung der Fragen durch die jeweilige Abteilungsleitung kann entschieden werden, ob und inwieweit Aspekten Beachtung geschenkt werden muss, die in dieser Vorlage vielleicht nur unzureichend behandelt wurden. Eine regelmäßige, beispielsweise jährliche Überprüfung der Fragen kann helfen, die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Bei geplanten Veranstaltungen wird die Gefährdungsanalyse von den zuständigen Betreuern bzw. dem Planungskomitee der Veranstaltung durchgeführt.

Die Reflexionsfragen und mögliche Abläufe sind im Anhang 4.1 zu finden.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist die Aussage des Einzelnen. Sie kann (und soll) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Abteilung der DJK Altdorf passt. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Sie ist unbedingt erforderlich, niemand sollte darauf verzichten. Wenn ein/e Mitarbeiter/in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann/will, dann sollte man davon Abstand nehmen, diese/n Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtung kann auch als „Statement“ des Verbands/Vereins genutzt werden, um die Haltung mit Außenwirkung klar darzustellen.

Beim DJK Altdorf wird die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 4.2) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK Altdorf in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Die Schutzvereinbarung wird bei geplanten Veranstaltungen im Vorfeld thematisiert.

2.3 Schutzvereinbarungen

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln.

Die Bezeichnung Schutzvereinbarung deshalb, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer/innen und Trainer/innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern zu informieren.

Sie können (und sollen) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Abteilung und Situation passen. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Die Checkliste zur Prävention kann helfen,



zusätzliche Themenfelder im Verein zu identifizieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von 1:1-Situationen (Kind – Trainer/in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen.

Diese Schutzvereinbarung muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden (Infoabend, Aushang, Elternbrief)

Bei der DJK Altdorf wird die Schutzvereinbarung (Anhang 4.3) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK Altdorf in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Die Schutzvereinbarung wird bei geplanten Veranstaltungen im Vorfeld thematisiert.

2.4 Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Kontaktdaten:

- Der Vertrauensperson im Verein,
- des/der Präventionsbeauftragten im Verband und
- von externen unabhängigen Beratungsstellen

allen Vereinsmitgliedern bekannt und zugänglich sind. Umgesetzt wird dies im Schaukasten der DJK Altdorf Geschäftsstelle, auf der Homepage (www.djkaltdorf.de).

Bei der DJK Altdorf ist die Gewaltschutzbeauftragte Frau Sabrina Iannuzzelli. Sie ist zu erreichen unter gsb-djk-altldorf@gmx.de oder 0176 61485239

Unter www.hilfeportal-missbrauch.de finden Sie Hilfsangebote in Ihrer Nähe und/oder können sich online beraten lassen. Entsprechende Adressen finden Sie im Anhang 4.5.

Im DJK LV Bayern ist Ansprechpartnerin:

- Carina Hoffmann, DJK LV Bayern, Don-Bosco-Platz 3, 86161 Augsburg, geschaefts-stelle@djk-lv-bayern.de; Telefon: 01573 6295137

Die benannten Beauftragten fürs Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ beim DJK-Bundesverband sind:

- Sina Arnold, DJK-Sportverband, Zum Stadtbad 31 (persönlich/vertraulich), 40764 Langenfeld, praevention@djk.de; Telefon: 02173/336 68-19 und
- Elisabeth Keilmann, DJK-Sportverband, Zum Stadtbad 31 (persönlich/vertraulich), 40764 Langenfeld; praevention@djk.de; Telefon: 02173/336 68-12.



Auf der Internetseite des DJK-Bundesverbandes findet sich zudem ein

Online-Kontaktformular zur Anzeige von Beschwerden

(<https://www.djk.de/de/unser-verband/praevention-vor-sexualisierter-Gewalt/>).

Hier können Hinweise zu gefährlichen Situationen und unangebrachtem Verhalten abgegeben werden.

2.5 Einrichtung von Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen schafft eine Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

In der DJK Altdorf ist eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r auf Vorstandsebene als Vertrauensperson benannt worden.

Diese sind Frau Sabrina Iannuzzelli und Herr Ozan Uzun.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind:

- **Kontaktperson** bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und Leitungskräfte des Vereins sowie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene und deren Eltern zu sein.
- **Erstes internes Krisenmanagement** durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, Diözesanverband gegeben werden und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und das Vorgehen dokumentiert werden.
- **Vernetzung:** die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu den Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind nicht:

- Betroffene zu betreuen,
- Täter/innen zu beraten,
- therapeutisch aktiv oder
- ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen gibt es professionelle Stellen.



2.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Die Einsichtnahme erfolgt durch den Verein.

In der DJK Altdorf werden die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen alle 4 Jahre eingesehen.

2.7 Einstellung von haupt- und ehrenamtlichen Personal

Bei der Bewerberauswahl und im Einstellungsverfahren für künftige Mitarbeitende gelten selbstverständlich die gleichen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- Die Anerkennung des Vereins- oder Unternehmensleitbildes
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und Schutzvereinbarung
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Negativbescheinigung
- Bereitschaft, an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und diese ggfs. auch selbst durchzuführen.

Neben vielen anderen Regelungen, wie z.B. Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Hausordnung, Compliance-Regelungen, ... gehören die oben aufgeführten Regelungen zum Arbeitsvertrag.

2.8 Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Dies betrifft insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarungen und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich.

Bei der DJK Altdorf sind die Informationen und Ansprechpartner zum Thema Prävention auf der Homepage unter: <https://djkaltdorf.de> zu finden. Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert werden. Siehe dazu Anhang 4.3 zu finden.



2.9 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, **alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld** mit entsprechenden Informationen zu bedienen, damit deutlich wird, dass:

- der Verein sensibel und tätig zum Thema „Gewaltprävention“ ist.
- alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sensibilisiert und geschult sind.
- Der Verein ein Verfahren entwickelt hat, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umgegangen wird.

Kurz gesagt: In unserem Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben! Für die Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen relevante Schulungen, können über die Diözesanverbände sowie die Bayerische Sportjugend (BSJ) bezogen werden.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter der DJK Altdorf werden von ihren Präventionsstellen des Bistums in regelmäßigen Abständen geschult. Die DJK Diözesanverbände bietet in regelmäßigen Abständen Schulungen für Trainer*innen an. Externe Schulungen werden auch akzeptiert.

3. Intervention

3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer/innen und Betreuer/innen

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein/e Jugendliche/r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der **Schutz des Kindes** steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag - Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer/innen und Trainer/innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich Kinder oder Jugendliche ihnen anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

1. Bewahre **Ruhe!** Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
2. **Nimm** das Kind oder den Jugendlichen **ernst**, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.



3. Sprich den Täter/die Täterin auf **keinen Fall** auf den Verdacht an!
4. **Dokumentiere** im Nachgang an das Gespräch die Fakten. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
5. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen **Fachkräften** der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein. Bei uns in der DJK Altdorf ist das:
Sabrina Iannuzzelli
Dipl.SozPäd. Kinder- und Jugendhilfe/ MBA Personal-/ Organisationsentwicklung
Tel.: 0176 61485239 oder Email: gsb-djk-altdorf@gmx.de

Oder wende dich direkt an eine der Fachberatungsstellen, die du unter www.hilfeportal-missbrauch.de findest.

6. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des/der Betroffenen immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich zu informieren.
7. Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein abgesprochen und getätigt

3.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Es empfiehlt sich, im Verband eine Person, z.B. die Vertrauensperson von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren.

Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollte keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.



3.3 Fach- und Anlaufstellen

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Daher gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig. Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist im Anhang 4.5. zu finden.

4. Anhang

4.1 Gefährdungsanalyse

Die folgenden Fragen können Ihnen helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen.

Haben Sie an alles gedacht? Gibt es Bereiche, die noch einmal überarbeitet werden müssen? Diese können und sollen zeitnah ergänzt werden. Ob ein Thema für Sie relevant ist und vielleicht weitere Aufmerksamkeit verdient, ist von Ihnen selbst zu prüfen.

Reflexionsfragen zur Strategie

Die Strategie umfasst ihre grundlegenden Werte und spiegelt sich im Leitbild wider.

- Gibt es eine Verankerung des Themas „Kinderschutz“ im Leitbild/Konzept?
- Gibt es eine öffentliche Positionierung zum Thema „Kinderschutz“?
- Wird der Kinderschutz kontinuierlich in der eigenen Organisation und in den Gremien thematisiert?
- Hat die Leitung das Thema in ihrer Verantwortung?

Reflexionsfragen zur Struktur

Dies umfasst alle strukturellen Bedingungen, die sich in Organigrammen widerspiegeln und sich durch Dienstanweisungen oder Beschlüsse bestimmen lassen.

- Sind Beauftragte mit dem Aufgabengebiet „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt und bekannt?
- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit minderjährigen Sportler/innen erstellt?
- Nehmen die Mitarbeiter/innen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis und fördern Sie das Prinzip der „gläsernen Sporthalle“?
- Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?



- Haben Kinder und Jugendliche ausreichend Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit?
- Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- Haben Sie verbindliche Kriterien für die Auswahl und Qualifizierung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen erstellt?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet?
- Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern/innen durchgeführt?
- Thematisieren Sie das Thema „Prävention“ bei Neueinstellungen?
- Wird das Thema „Prävention“ bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter/innen und Trainer/innen bedacht?
- Hat der Verband/Verein eine Regelung für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Kennen Sie die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen? Haben Sie mit diesem Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?
- Haben Sie Beschwerdewege und Eskalationsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen bekannt?

4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung für mein Wirken in der DJK Altdorf

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

„Mein Wirken in der sportlichen, sowie allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit in der DJK orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“

„Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.“

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:



- Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen und Jungen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täterkonfrontation.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, ggfls. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.“



- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Name, Vorname (Klarschrift) _____

Unterschrift _____

4.3 Schutzvereinbarung

In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.



Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme

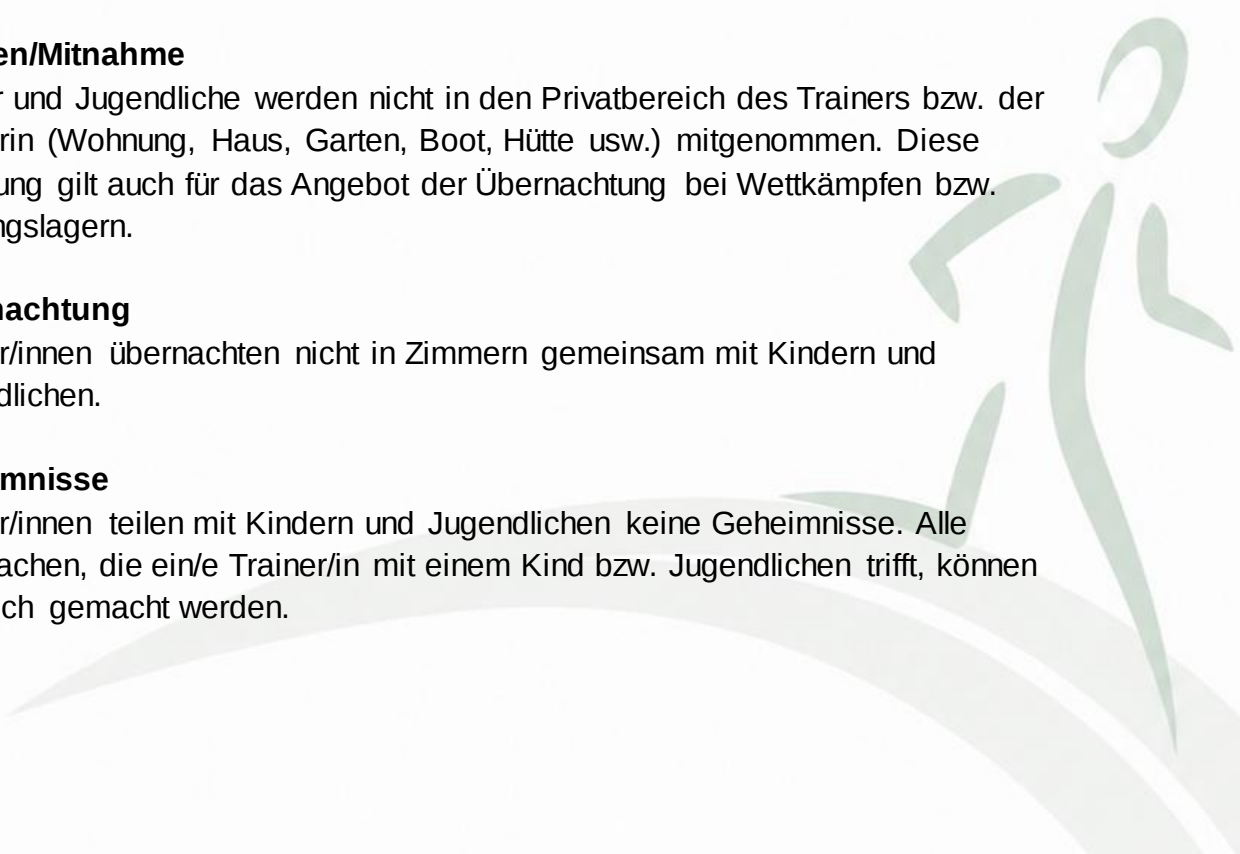
Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.





Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name, Vorname (Klarschrift) _____

Unterschrift _____

4.4 Entwurf eines Aushangs zum Schutzkonzept

Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass sie bei uns sicher sind. Der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen ist uns wichtig! Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Menschen, die sich nicht für deren Schutz einsetzen, sollen von unserem Verein ferngehalten werden! Dafür setzen wir uns in der DJK Altdorf engagiert ein

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

- Mein Körper gehört mir. Ich setze Grenzen für Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt,
- darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist; auch wenn ich diese Person eigentlich sehr gerne mag.



- Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse. Ich muss nicht alles geheim halten. Bei „schlechten“ Geheimnissen ist es völlig in Ordnung, sich jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder dein/e Freund/innen Probleme haben, kannst du dich an unten aufgeführte Beratungsstellen und/oder Vertrauenspersonen wenden.
- Ich habe keine Schuld. Täter/innen versuchen, das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem, was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit dir machen, was du nicht willst.

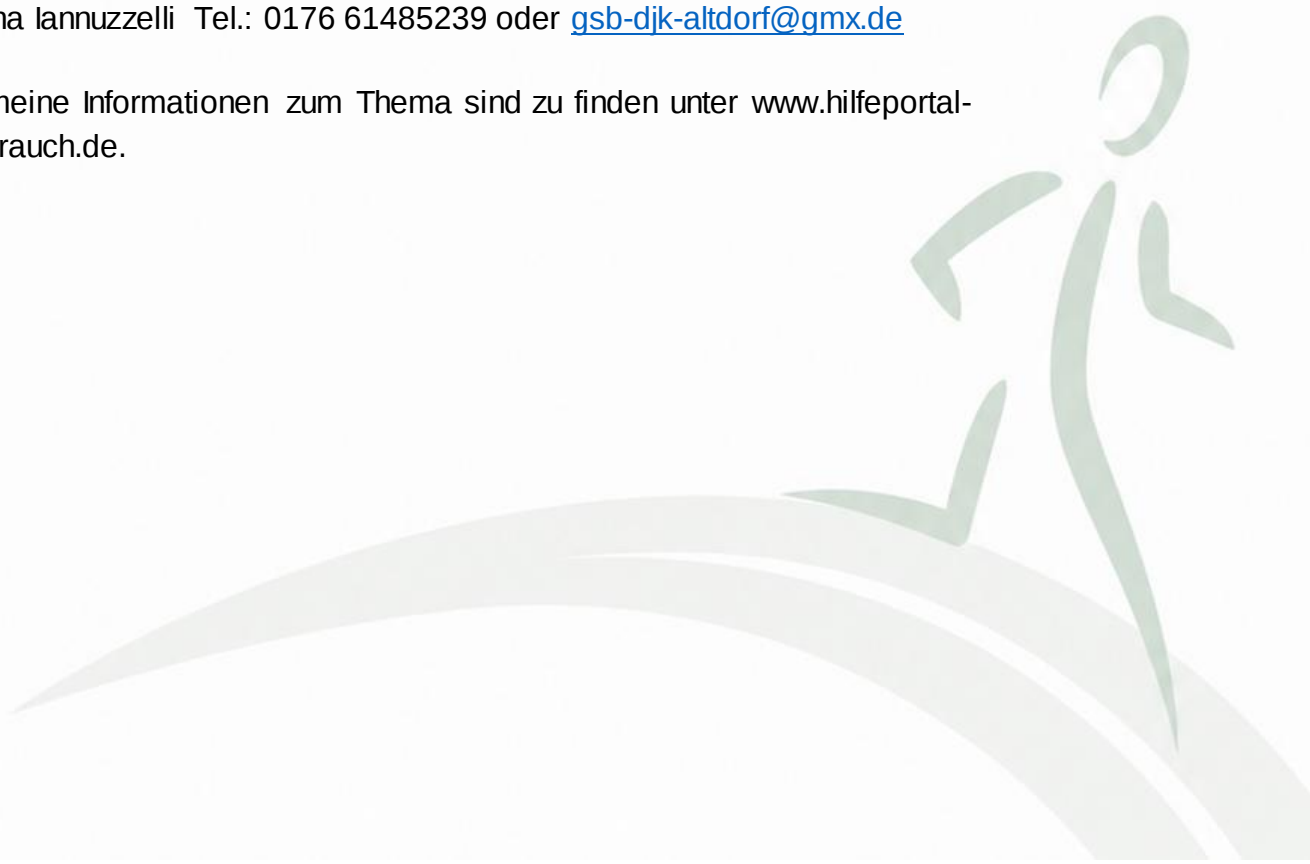
Durch verschiedene Schutzvereinbarungen wollen wir dich vor Gewalt in unserem Verband schützen. Darin sind folgende Bereiche geregelt:

Körperkontakt	Umkleiden
Hilfestellung	Gang zur Toilette
Verletzung	Training
Duschen	Fahrten/Mitnahme
Übernachtung	Geheimnisse
Geschenke	Medien/Soziale Netzwerke

Wenn ein/e Trainer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass du mit der Vertrauensperson im Verband sprichst.

Wenn du Hilfe benötigst, kannst du dich an folgende Ansprechpartnerin wenden:
Gewaltschutzbeauftragte der DJK Altdorf berufene Vertrauensperson:
Sabrina Iannuzzelli Tel.: 0176 61485239 oder gsb-djk-altldorf@gmx.de

Allgemeine Informationen zum Thema sind zu finden unter www.hilfeportal-missbrauch.de.





4.5 Externe Fachstellen

- **Nummer gegen Kummer**

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Telefonische Beratung, montags bis Samstag von 14 Uhr bis 20 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>

- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

0800 22 55 530

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 09.00 bis 14.00 Uhr; Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

- **Anlauf gegen Gewalt**

0800 90 90 444

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 09.00 bis 13.00 Uhr; Di., Do.: 16.00 bis 20.00 Uhr

<https://anlauf-gegen-gewalt.org/>

- **Safe Sport**

0800 11 222 00

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 10.00 bis 12.00 Uhr; Do.: 15.00 bis 17.00 Uhr

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

- **Gewalt los werden**

<https://bayern-gegen-gewalt.de/beratung-und-hilfe/hilfe-suche/>

Material- und Methodensammlung für die Bildungsarbeit im Verein/Verband

Unter <https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html> findet sich dazu eine umfangreiche Sammlung.

